



Großgemeinde Nickelsdorf
Bez. Neusiedl am See, Burgenland



5/2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2023.

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:	Abwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	
GV Ing. Roman Nitschinger	18.23 Uhr
GV Michael Schmickl	
GV Michael Eder MA	entschuldigt
GR DI Hannes Pahr BSc	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	
GR Roland Limbeck	entschuldigt
GR Nikola Milosevic	
GR Simon Salzer BA MSc	18.10 Uhr
GR ⁱⁿ Mag. ^a Veronika Polan	entschuldigt
GR Peter Laditsch	
GR Ing. Christian Schmidt	
GR Florian Lair	
GR Gerhard Limbeck	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Martha Weisz	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	
GR Manuel Limbeck	
GR Stefan Weiss	
EGR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	
EGR Ronald Pecher	
Judith Tick	Schriftführerin

Um 18:05 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner und GR Stefan Weiss bestellt.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 31.8.2023
- 2) Gewährung Weihnachtsbeihilfe
- 3) Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete
- 4) „ARGE Natur im Norden“ – Projekt „Natur in Sicht“ – Ergänzung Kostenanteil
- 5) Verordnung Kanalanschlussgebühr und Verordnung Kanalbenützungsgebühr
- 6) Beschluss Voranschlag 2024
 - a) Höhe des Kassenkredits
 - b) Stellenplan
 - c) Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028
- 7) Vertrag Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2024
- 8) Innere Anleihe von der zweckgebundenen Rücklage
- 9) Pachtvertrag Kinderspielplatz Gartensiedlung
- 10) Taxischeck – Jugendtaxi und 60 + für das Haushaltsjahr 2024
- 11) Nutzungsvereinbarung Turnsaal Volksschule
- 12) Antrag auf Grundsatzbeschluss für das Krankenhaus Gols
- 13) Resolution Verbesserung Gesundheitsversorgung
- 14) Petition zur Verstärkung und Koordination der Sicherheitskräfte in Nickelsdorf
- 15) Zukunft Nachbarschaftshilfe Plus
- 16) Bericht Prüfungsausschuss
- 17) Personalangelegenheiten
- 18) Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 31.08.2023 unterfertigt und beglaubigt worden ist. Gegen das Protokoll der GR-Sitzung am 31.08.2023 erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen und erklärt der Vorsitzende die Niederschrift für einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte „Rückwidmung Grundstück Nr. 1581/8 und 1581/9 auf die TO als TOP 19, „Nachbesetzung Wege- und Wirtschaftsausschuss“ als TOP 20 und „Förderung von Alternativenenergieanlagen und Photovoltaikanlagen“ als TOP 21 zu nehmen, was auch einstimmig angenommen wird.

19. Rückwidmung Grundstück Nr. 1581/8 und 1581/9 (teilweise)

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion beantragt die Rückwidmung der Grundstücke Nr. 1581/8 und 1581/9 aufgrund Ablauf der Widmungsfrist (Beilage 1).

Vizebürgermeister Pecher Helmut teilt mit, dass er sich darüber beim Land Burgenland, Referat Örtliche Raumplanung, Frau DI Astrid Hergovich erkundigte, die ihm auch bestätigte, dass die Frist für die Widmung am 01.11.2023 abgelaufen ist. Ebenso informierte er sich bei Schneemann Matthias von der Raumplanung. Da keine baulichen Tätigkeiten vorgenommen wurden und weder ein Einreichplan vorliegt noch eine Bauverhandlung eingereicht wurde, ist

die Gemeinde verpflichtet, für diese Grundstücke eine Rückwidmung vorzunehmen. Ein Vorentwurf, der von der OSG bereits vorliegt, ist nicht ausreichend.

Der Vorsitzende holte ebenso eine Auskunft von Mag. Zinggl Peter vom Hauptreferat Landesplanung ein, der diese Aussagen bestätigt.

Gemeindevorstand Schmickl Michael klärt die Gemeinderäte auf, dass keine Rückwidmung beschlossen werden kann, sondern nur eine Absichtserklärung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Rückwidmung der Grundstücke Nr. 1581/8 und 1581/9 (teilweise) von BW (Bauland Wohngebiet) in Gl (Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche) bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Nachbesetzung Wege- und Wirtschaftsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass Gemeinderat Laditsch Peter sein Amt als Mitglied des Wege- und Wirtschaftsausschusses zurückgelegt hat. Als neues Mitglied stellt sich Gemeinderat Milosevic Nikola zur Verfügung.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ GR Milosevic Nikola zum neuen Mitglied des Wege- und Wirtschaftsausschusses.

21. Förderung von Alternativenenergieanlagen und Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde gewährt eine Förderung von 50 % des zugesagten Betrages von Land oder Bund für Alternativenenergieanlagen und Photovoltaikanlagen. Da viele Förderwerber bereits bei Land oder Bund eingereicht haben, jedoch noch keine Zusage erhalten haben, gibt es laufende Anfragen, ob diese Anträge im Jahr 2024 noch ausbezahlt werden. Die Deckelung in Höhe von je € 25.000,00 wurde bereits erreicht.

Es entsteht eine Diskussion, ob noch Förderungen im Jahr 2024 gewährt werden sollen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderung von Alternativenenergieanlagen und Photovoltaikanlagen ohne Deckelung für jene Förderwerber, deren Anlagen im Jahr 2023 in Betrieb gingen, und die im Jahr 2023 den Antrag bei Land oder Bund stellten.

2. Gewährung Weihnachtsbeihilfe

Der Vorsitzende berichtet, dass die bereits mehrfach gewährten Weihnachtsbeihilfen jährlich vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Gesetzliche Regelung:

Das Land Burgenland zahlt unter dem Titel „einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen“ jedes Jahr durch Beschluss der Landesregierung Weihnachtsbeihilfen an aktive Bedienstete, für jedes Kind, für das eine Kinderzulage gebührt, aus. Gesetzliche Grundlage ist bei Beamten § 36 Abs. 3 LBBG 2001, bei Landes-VB § 50 Abs. 4 Bgld. Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - LVBG 2013. Die Höhe beträgt 5,317 % des Referenzbetrages.

Gemäß § 70 Abs. 5 GemBG 2014 dürfen den Gemeindebediensteten Geldaushilfen anlässlich des Weihnachtsfestes unter jenen Voraussetzungen und höchstens in jenem Ausmaß gewährt werden wie sie für Landesbedienstete vorgesehen sind. Für die Zuerkennung von sonstigen Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ist gemäß § 134 Abs. 2 lit. g GemBG 2014 der Gemeinderat zuständig.

Die Schriftführerin weist darauf hin, dass die Weihnachtsbeihilfe nicht an optierte Bedienstete ausbezahlt werden darf, daher gebührt diese Beihilfe in Höhe von € 149,62 pro Kind lediglich 6 Mitarbeitern.

Im Endbericht zur Gebarungsprüfung Personal erfolgt die Aufforderung der Personalabteilung, die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse vorzulegen. Seitens der Gemeinde wurde erklärt, dass die Weihnachtswendung an die Bediensteten bereits seit vielen Jahren ausbezahlt wird. Dazu liegt nicht explizit für jedes Jahr ein eigener Gemeinderatsbeschluss vor. Die jeweiligen erforderlichen Geldmittel wurden im Voranschlag berücksichtigt und vom Gemeinderat beschlossen. Seitens der Abt. 1 wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss der erforderlichen Geldmittel im Voranschlag keine gesetzliche Grundlage für die Auszahlung der Weihnachtswendung ist. Die Zuerkennung von sonstigen Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Weihnachtsbeihilfe.

3. Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete

Der Vorsitzende informiert, dass der TO-Punkt „Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete“ von der Tagesordnung genommen wird, da dies bereits bei der Gemeindevorstandssitzung vom 06.12.2023 beschlossen wurde.

4. „ARGE Natur im Norden“ – Projekt „Natur in Sicht“ – Ergänzung Kostenanteil

Der Vorsitzende berichtet, dass im April 2022 der Beschluss für dieses Projekt „Natur in Sicht“ gefasst wurde. Da die Gemeinde Kittsee aus diesem Projekt ausgestiegen ist, ist ein neuer Beschluss notwendig. Der zusätzliche Vorfinanzierungsbetrag soll auf alle 9 Projektgemeinden gleichmäßig aufgeteilt werden, dieser beträgt für Nickelsdorf € 30.334,49. Durch diese Ausgabe ist die Gemeinde Nickelsdorf zu nichts verpflichtet, es soll lediglich der Projektrahmen erhöht werden. Der Vorsitzende liest den Beschluss vor.

Da im ersten Quartal 2024 eine erste Zwischen-Förderabrechnung eingereicht werden soll, ist eine Beschlussfassung im Dezember 2023 erforderlich.

Es entsteht eine Diskussion, diese € 30.334,49 für die Förderung von Photovoltaikanlagen (siehe Punkt 21) zu nutzen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

5. Verordnung Kanalanschlussgebühr und Verordnung Kanalbenützungsgebühr

Der Vorsitzende verweist auf die GVST-Sitzung vom 9.10.2023, bei der die Erhöhungen der Kanalbenützungs- und Kanalanschlussgebühren besprochen worden sind. Dabei wurde ursprünglich vereinbart, dass eine Indexierung vorgenommen werden soll. Der Vorsitzende berichtet vom Schreiben des RA Moser, der mitgeteilt hat, dass eine Indexanpassung lt. der Bgld. GO nicht möglich ist. Daher sollen die Beitragssätze der Kanalanschlussgebühr und der Kanalbenützungsgebühr jeweils um 10% erhöht werden, d.h. der Beitragssatz für den Kanalanschluss von Euro 6,40 würden nach der Erhöhung Euro 7,04 betragen und der Beitragssatz der Kanalbenützungsgebühr von derzeit Euro 0,76 würden danach Euro 0,84 betragen. Eine Erhöhung des Sockelbeitrages ist nicht geplant.

Es wird vorgeschlagen, die Vorschreibungen, die das Jahr 2023 und davor betreffen, mit dem alten Wert zu berechnen. Für die laufenden Vorschreibung ab dem Jahr 2024 soll der neue Wert angewendet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ab dem Jahr 2025 eine Indexanpassung nach dem Siedlungswasserbauindex erfolgen wird, Stichtag ist der 01.03.2025.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beitragssatz der Kanalanschlussgebühr von € 6,40 auf € 7,04 zu erhöhen.

- 10 Stimmen dafür
- 9 Stimmen dagegen (Helmut Pecher, Schmidt Christian, Lair Florian, Limbeck Gerhard, Weisz Martha, Wieger Rita, Limbeck Manuel, Weiss Stefan, Pecher Ronald)

Der Antrag wurde angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beitragssatz der Kanalbenützungsgebühr von € 0,76 auf € 0,84 zu erhöhen.

- 9 Stimmen dafür
- 10 Stimmen dagegen (Helmut Pecher, Schmidt Christian, Lair Florian, Limbeck Gerhard, Weisz Martha, Wieger Rita, Limbeck Manuel, Weiss Stefan, Pecher Ronald, Salzer Simon)

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Indexanpassung nach dem Siedlungswasserbauindex mit Stichtag 01.03.2025 der Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsgebühr.

- 10 Stimmen dafür
- 9 Stimmen dagegen (Helmut Pecher, Schmidt Christian, Lair Florian, Limbeck Gerhard, Weisz Martha, Wieger Rita, Limbeck Manuel, Weiss Stefan, Pecher Ronald)

Der Antrag wurde angenommen.

6. Beschluss Voranschlag 2024

- a) Höhe des Kassenkredits

- b) Stellenplan
- c) Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028

Ein Exemplar des Entwurfes für den Voranschlag 2024 wird den Fraktionsführern vorgelegt. Der Vorbericht des Voranschlags, der Finanzierungsvoranschlag (Bereichsbudget), der Nachweis über die Investitionstätigkeit, der Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, der Stellenplan sowie eine Übersicht über die möglichen Subventionen für Vereine liegt als Arbeitsunterlage jedem Anwesenden vor.

Ergebnisvoranschlag:

Die Summe der Erträge beträgt € 4.822.200,00, die Summe der Aufwendungen € 5.112.300,00. Die Differenz ergibt ein Nettoergebnis von –€ 290.100. Das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis wird durch die Abschreibungen des Anlagevermögens (inkl. in MVAG 222) und die zu bildenden Abfertigungsrückstellung (inkl. in MVAG 221) herbeigeführt.

Finanzierungsvoranschlag:

Die Einzahlungen der operativen Gebarung mit einem Wert von € 4.781.100,00 übersteigen die Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 4.205.500,00. Damit ist der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) mit € 575.600 positiv.

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt, nach Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung (- € 437.800,00), einen Betrag von € 137.800. Abzüglich des Geldflusses der Finanzierungstätigkeit (- € 137.300) ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in der Höhe von € 500,00.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Gemeinde Nickelsdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 174.300,00. Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Für die Volksschule soll eine weitere digitale Tafel angeschafft und 2 Laptops erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund € 11.400,00.
- Es soll eine Dieseltankstelle inklusive Füllung errichtet werden. Die Gesamtkosten betragen ca. € 6.000,00.
- Im Jahr 2024 soll das Straßensanierungsprojekt Untere Gartensiedlung i.d.H.v. rund € 47.900,00 umgesetzt werden.
- Im Ortsteil Bruckbühl soll ein neuer Kinderspielfeld errichtet werden. Die Kosten betragen ca. € 15.000,00.
- Im Bereich Kläranlage sollen 2 OS-Sonden, ein Kärcher, ein Photometer, ein Schieber, H2S-Sonden, eine Ammoniumsonde und eine Drehkolbenpumpe angeschafft und die H2S – Entfernung durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen in etwa € 69.000,00.
- Es werden Kanalanschlüsse mit Kosten i.d.H.v. ca. € 25.000,00 errichtet.

a) Höhe des Kassenkredits

Die maximale mögliche Höhe des Kassenkredits (ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungshaushalts) für das Haushaltsjahr 2024 beträgt € 796.850,00 und soll so beschlossen werden.

b) Stellenplan

Dienstpostenplan 2024 Voranschlag
der Gemeinde Nickelsdorf

Name	Beruf	Arbeitsverhältnis	Entlohnungsgruppe	Entlohnungsstufe	Beschäftigungsausmaß in %
Amtsleitung (Neuaufnahme)	AmtsleiterIn	Angestellter	bv1	7	100,00
Bekirovski, Eliso	Reinigungskraft	Arbeiter	bh4	1	88,75
Eichinger, Sandra	Kindergartenpädagogin	Angestellter	kb1	3	100,00
Falb, Martina	Kindergartenpädagogin	Angestellter	zb1	17	100,00
Galocz, Deborah-Elizabeth	Kindergartenpädagogin	Angestellter	qb1	2	38,75
Glatzl, Sabina	Kindergartenpädagogin	Angestellter	kb1	2	100,00
Gollovitzer, Christian	Gemeindearbeiter	Arbeiter	bh3	4	100,00
Gollovitzer, Walter	Kläranwärter	Arbeiter	p1	20	100,00
Gusenleitner, Gabriela	Raumpflegerin	Arbeiter	bh4	2	87,50
Guttmann, Laura	Kindergartenpädagogin	Angestellter	qb1	3	50,00
Katona, Erika	Kindergartenhelferin	Angestellter	bv4	5	82,50
Kizildag, Karin	Kindergartenhelferin	Angestellter	kb3	2	88,75
Kuhn, Anika	Kindergartenpädagogin	Angestellter	qb1	2	75,00
Laditsch, Peter	Gemeindearbeiter	Arbeiter	bh3	4	100,00
Leban, Lisa	Kindergartenpädagogin	Angestellter	kb1	2	100,00
Lehmann, Sandra	Kindergartenhelferin	Angestellter	kb3	1	80,00
Liedl, Christina	Kindergartenpädagogin	Angestellter	qb1	2	100,00
Limbeck, Roland	Gemeindearbeiter	Arbeiter	bh3	5	100,00
Lorek, Oliver	Reinigungskraft	Arbeiter	bh4	1	50,00
Mörtl, Monika	Kindergartenhelferin	Angestellter	bv4	4	85,00
Müller, Sigrid	Kindergartenpädagogin	Angestellter	kb1	5	81,25
Pavol, Eva	Horsterzieherin	Angestellter	kb1	4	60,00
Pöckl, Pamela	Kindergartenpädagogin	Angestellter	zb1	11	75,00
Pscheidt, Karin Josefina	Freizeitpädagogin	Angestellter	qb2	4	55,00
Reinigungskraft (Neuaufnahme)	Reinigungskraft	Arbeiter	bh5	1	37,50
Sattler, Ina	Vertragsbedienstete	Angestellter	qv3	7	100,00
Scherhauer-Stelzer, Jennifer	Kindergartenpädagogin	Angestellter	kb1	2	57,50
Schmidt, Robert	Gemeindearbeiter	Arbeiter	bh3	3	100,00
Shikh, Dina	Reinigungskraft	Arbeiter	bh4	1	45,00
Sonnek, Silvano	Kindergartenhelferin	Angestellter	qv4	8	100,00
Tick, Judith	Vertragsbedienstete	Angestellter	b	13	100,00
Toppe, Sabine	VB Verwaltung	Angestellter	bv3	2	60,00
Ver, Monika	Raumpflegerin	Arbeiter	bh4	4	62,50
Vojak, Sabine-Christine	VB Verwaltung	Angestellte	bv3	4	62,50
Weiss, Carina	Kindergartenhelferin	Angestellter	kb3	5	62,50
Zechmeister, Karin	Kindergärtnerin	Angestellter	zb1	12	100,00

c) Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028

Der Vorsitzende ersucht die Schriftführerin um ihre Erläuterungen. Diese teilt mit, dass sie zusammen mit Mag.^a Natascha Richter und mit Hilfe der Firma Neuhold und BDO den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028 auf Grundlage des vorjährigen MFP und Voranschlags 2023 mit Erhöhungen von je 8 % für Gehälter, Versicherungen, Annuitäten, etc. erstellt habe. Größere Vorhaben und Projekte wurden nicht berücksichtigt. Der Vollausdruck des mittelfristigen Finanzplanes liegt auf und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Die Anwesenden diskutieren über den Voranschlag.

In Bezug auf die Vereinsförderungen wurde vom Vorsitzenden eine Liste erstellt, die die bisherige Fördersumme für die einzelnen Vereine zeigt. Der Vorsitzende schlägt vor, die kleinen Summen von € 300,00 beizubehalten und die großen Fördersummen zu halbieren. Sollten zusätzliche Projekte geplant sein, kann jederzeit eine projektbezogene Förderung beschlossen werden.

Die Sitzung wurde um 19.35 unterbrochen und um 19.47 Uhr wieder aufgenommen.

Die ÖVP stimmt dem Voranschlag zu, unter der Voraussetzung, dass der Betrag von € 30.000,00, der für das Projekt „Natur in Sicht“ veranschlagt wurde, für die Förderungen der

Alternativenergieanlagen und Photovoltaikanlagen verwendet wird. Ebenso sollen die Vereine weiterhin die volle Förderung wie bereits im Jahr 2023 bekommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 17 Stimmen dafür
- zu 2 Stimmen dagegen (Limbeck Manuel, Weiss Stefan)

den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024. Dieser Beschluss umfasst wie vorgelegt gleichzeitig die maximale Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan, sowie die Verwendung der budgetierten € 30.334,49 für die ARGE „Natur in Sicht“ für die Förderung von Photovoltaikanlagen. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beträgt - € 290.100,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € 500,00.

7. Vertrag Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende schlägt vor, den Kassenkreditvertrag von 400.000,00 auf Euro 450.000,00 zu erhöhen. Die Schriftführerin merkt an, dass der Kassenkredit bis Ende des Jahres 2024 wie üblich zurückgezahlt werden muss.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenkreditvertrag auf € 450.000,00 zu erhöhen.

8. Innere Anleihe von der zweckgebundenen Rücklage

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine zusätzliche Aufnahme einer inneren Anleihe in der Höhe von € 200.000,00 zu empfehlen wäre. Da für das Jahr 2024 keine größeren Projekte geplant sind, ist es auch möglich, von dieser Anleihe nicht Gebrauch machen zu müssen. Da man jedoch die weitere finanzielle Lage nicht einschätzen kann, wäre diese Anleihe sinnvoll, zumal ein Zinsvorteil von € 10.000,00 zugunsten der Gemeinde entstehen würde. Die Rückzahlung soll bis Ende 2025 erfolgen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 12 Stimmen dafür
- zu 7 Stimmen dagegen (Helmut Pecher, Schmidt Christian, Lair Florian, Limbeck Gerhard, Weisz Martha, Wieger Rita, Pecher Ronald)

die Aufnahme einer inneren Anleihe in der Höhe von € 200.000,00.

9. Pachtvertrag Kinderspielplatz Gartensiedlung

Der 2. Vizebürgermeister Weisz Erich präsentiert den Pachtvertrag für die Anlegung eines Kinderspielplatzes in Bruckbühl zwischen der Gemeinde Nickelsdorf und Familie Tick Gernot und Judith (Beilage 2).

Der Gemeinderat diskutiert über einen Alternativstandort in der Mittleren Gartensiedlung
35.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 16 Stimmen dafür
- zu 3 Stimmen dagegen (Pecher Helmut, Pecher Ronald, Schmidt Christian)

den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Nickelsdorf und Familie Tick Gernot und Judith.

10. Taxicheck – Jugendtaxi und 60+ für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Teilnahme am Projekt „Taxicheck – Jugendtaxi und 60+“ weiterhin in dieser Form bestehen bleiben soll.

Die Schriftführerin berichtet, dass durch die neu eingeführte App die Jugendlichen nur € 20,00 pro Monat erhalten. Die Taxicheck für 60+ werden sehr gut angenommen und können weiterhin in der Gemeinde abgeholt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die weitere Teilnahme am Projekt Taxicheck – Jugendtaxi und 60+.

11. Nutzungsvereinbarung Turnsaal Volksschule (Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GO)

Die Gemeinderäte der ÖVP stellen einen schriftlichen Antrag auf Änderung der Nutzungsbedingungen bezüglich des Turnsaals in der Volksschule (Beilage 3).

Die Nutzung soll auch an Wochenenden und Feiertagen möglich sein, sowie Essen und Trinken erlaubt sein.

Der 2. Vizebürgermeister Weisz Erich stellt einen Gegenantrag.

Erich Weisz stellt den Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion vor. Der Antrag enthält eine Aufstellung des Nutzungsentgeltes, Richtlinien zur Benutzung des Turnsaales und einen Entwurf der Nutzungsvereinbarung (Beilage 4 – die gelben Markierungen stellen die Neuerungen dar).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Gegenantrag für o.a. Nutzungsvereinbarung.

12. Antrag auf Grundsatzbeschluss für das Krankenhaus Gols

Der 2. Vizebürgermeister Weisz Erich verliest den Antrag auf Grundsatzbeschluss zur Klinik Gols (Standort „Wiesäcker“). Der Standort „Kreisverkehr Gols“ hat sich nach eingehenden Prüfungen anderer Standorte als der beste herausgestellt (Beilage 5).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 15 Stimmen dafür
- zu 4 Stimmen dagegen (Weisz Martha, Schmidt Christian, Limbeck Gerhard, Pecher Ronald)

den Grundsatzbeschluss zu Klinik Gols (Standort „Wiesäcker“).

13. Resolution Verbesserung Gesundheitsversorgung

Der 1. Vizebürgermeister Pecher Helmut verliest den Antrag/Resolution Verbesserung Gesundheitsversorgung (Beilage 6). Es entsteht eine kurze Diskussion bezüglich der Öffnungszeiten im Ärztezentrum Frauenkirchen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 15 Stimmen dafür
- zu 4 Stimmen dagegen (Zapfl Gerhard, Schmickl Michael, Juno-Dorner Barbara, Zapfl Sigrid)

die Resolution zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung.

14. Petition zur Verstärkung und Koordination der Sicherheitskräfte in Nickelsdorf

Der 2. Vizebürgermeister Weisz Erich verliest die Petition zu Verstärkung und Koordination der Sicherheitskräfte in Nickelsdorf (Beilage 7).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 16 Stimmen dafür
- zu 3 Stimmen dagegen (Pecher Ronald, Weisz Martha, Limbeck Gerhard)

die Petition zur Verstärkung und Koordination der Sicherheitskräfte in Nickelsdorf

15. Zukunft Nachbarschaftshilfe Plus

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitarbeiterin von Nachbarschaftshilfe Plus, Dorothee Sonnenstädt, mit Jahresende gekündigt hat.

Anhand von Aufzeichnungen von Frau Sonnenstädt berichtet der Vorsitzende über die Anzahl der Einsätze im Jahr 2023 und stellt fest, dass hauptsächlich die Fahrten für Arzt und Apotheke von den Patienten in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für Nachbarschaftshilfe Plus liegen bei € 27.000,00, während die Gemeinde € 10.000,00 an Förderungen vom Land erhält. Der Vorsitzende schlägt vor, mit Landesrat Schneemann zu vereinbaren, die Förderung weiterhin über „Nickelsdorf hilft“ zu beziehen und die Nachbarschaftshilfe selbst zu organisieren, um Kosten zu sparen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nickelsdorf möge beschließen aus der Kooperation mit dem Verein „Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Neusiedl/See“ unter Einhaltung der Kündigungsfrist per 31.12.2024 auszusteigen. Die Gemeinde stimmt einer Aufnahme einer Koordinatorin für Nickelsdorf nicht zu und nimmt ab 1.1.2024 auch keine Leistungen anderer Personen aus dem Team NH+ in Anspruch, sodass durch die Gemeinde Nickelsdorf keine weiteren Kosten entstehen und daher auch keine ersetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bittet Prüfungsausschussobfrau Mag. (FH) Martha Weisz um Berichterstattung.

Die Obfrau berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 04. Oktober 2023 und am 14. November 2023 zur Prüfung zusammengetreten ist. Als Schwerpunkte wurden die Themen Prüfung der Leasing- und Mietverträge, Aufzeichnungen betreffend Taxi- und Nickelsdorf Gutscheine sowie die offenen Posten der Abgaben behandelt. Seitens des Prüfungsausschusses wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Zudem wurde eine Belegsichtung der Belege im Zeitraum des 1. Jänner bis 30. September 2023 durchgeführt.

Es traten bei der Prüfung folgende Fragen auf:

Die Obfrau fragt den Vorsitzenden, ob man die Lustbarkeitsabgabe für das Nova Rock Festival anheben könnte, da auch jedes Jahr die Ticketpreise erhöht werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Lustbarkeitsabgabe im Jahr 2023 bereits um 7,9 Prozent angehoben wurde.

Zapfl Sigrid erhält monatlich € 520,00 für die Arbeiten am „Blick ins Dorf“ und der Cities App. Die Obfrau fragt an, ob diese Entschädigung nicht zu hoch sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass Zapfl Sigrid in Zukunft zusätzlich die Nickelsdorfer Homepage und Facebook betreuen wird und daher der Betrag angemessen ist.

Die Obfrau weist darauf hin, dass für jene Beträge, die schon mehrjährig offen sind, Einbringungsmaßnahmen gesetzt werden müssen. Es ist dringend notwendig, das Mahnwesen zu verbessern.

Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Sitzungssaales, da der folgende Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen ist. Es wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

17. Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Überstellung von Volek Sabine in die Verwaltung und somit von Entlohnungsgruppe bh4 in bv3.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umstufung von Sattler Ina von Entlohnungsgruppe gv3 in gv2.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses von Mag. Richter Natascha.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Optierung von Kuhn Anika von Entlohnungsgruppe gb1 in kb1.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Dienstvertrages von Weiss Carina, Katona Erika, Mottl Monika und Lebmann Sandra aufgrund Änderung der Wochenstunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Umstufung der Reinigungskräfte Bekirovski Elisa, Lorek Olivia, Ver Monika und Shikh Dina von Entlohnungsgruppe bh4 in bh5.

Nachdem der Tagespunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der gesonderten Niederschrift abgeschlossen wurde, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatsitzung fortgesetzt. Das Publikum betritt wieder den Sitzungssaal.

Gemeindevorstand Schmickl Michael verlässt um 21.30 Uhr die Sitzung.

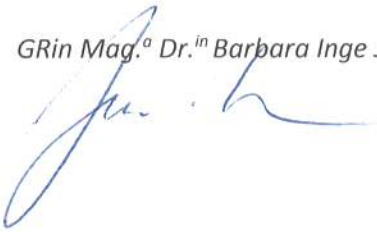
18. Allfälliges:

- Die Schriftführerin liest den Bericht des Landes Burgenland betreffend Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 vor.
- Der 2. Vizebürgermeister Weisz berichtet, dass am 20.11.2023 ein Termin zwischen ÖBB und Gemeinde stattgefunden hat. Gemäß der Eisenbahnkreuzungsverordnung befinden sich im Gemeindegebiet 2 Eisenbahnkreuzungen, die bis Ende 2025 saniert werden müssen. Laut ÖBB-Sanierungskonzept belaufen sich die Kosten für eine Kreuzungssanierung bei 1,2 bis 1,5 Millionen Euro. Die Kostenaufteilung beträgt 50% ÖBB und 50% Gemeinde. Weiters wurde berichtet, dass mittelfristig der Bahnhof Nickelsdorf mit einem Mittelbahnsteig umgebaut wird und langfristig die Hochgeschwindigkeitsstrecke Ostbahn eisenbahnkreuzungsfrei werden muss und somit mittels Unterführung auszustatten ist.
Der 2. Vizebürgermeister Weisz erläuterte anhand einer Präsentation den IST- und SOLL-Stand.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 22:05 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Die Beglaubiger:

GRin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner



GR Stefan Weiss



Der Vorsitzende:

Ing. Gerhard Zapfl



Die Schriftführerin:

Judith Tick

